

ZUR UMTAUSCHVERHANDLUNG  
VON SATHMAR-NEUSTADT:  
EIN KURZER GRUNDRISS DER ERSTEN INSTRUKTION  
DER UNGARISCHEN VERTRETER (1583)\*

EINFÜHRUNG

Das Jahr 1583 war ein sehr wichtiger Wendepunkt in der Geschichte des Bergbaureviers Sathmar/Szatmár/Satu Mare.<sup>1</sup> In diesem Jahr fing die Verhandlung an, nach der der ungarische König Rudolf I. die Siedlungen dieses Bergbaureviers dem König von Polen (gleichzeitig Fürst in Siebenbürgen) Stephan Báthory und seiner Familie als Entschädigung überließ.<sup>2</sup> Die Grundlage dieser Verhandlung war ein früherer Konflikt, welcher zwischen dem ungarischen König und der Familie Báthory bestand. Im Mittelpunkt des Konfliktes standen die wichtige Grenzfestung Sathmar und die Siedlung Néméti.<sup>3</sup> Die fürstliche Familie erhob auf diese Güter Anspruch, weil der ungarische König Johannes Szapolyai den siebenbürgischen Woiwoden Stephan Báthory (1477–1534) mit diesen Siedlungen begütert hatte. Lazarus von Schwendi, der Hauptmann der Grenzfestung Sathmar, machte aus dieser Burg eine moderne Festung, nachdem er die

---

\* Ich verwirklichte meine Forschung mit der Hilfe des Stipendiums Collegium Hungaricum (2013).

<sup>1</sup> Neustadt war der Hauptsitz des Bergbaureviers Sathmar, der Abbau wurde auch in Mittelstadt/Felsőbánya/Baia Spire, Láposbánya/Baita und Kapnikbánya/Cavnic betrieben. Diese Bergstädte gehörten zum sog. nordöstlichen Bergbaurevier. Dieses Bergbaurevier umfasste auch die Bergstädte der Komitate Maramuresch/Máramaros/Maramureş und Berg/Bereg. In Neustadt existierten die Bergkammer und die Münzstätte seit dem 14. Jahrhundert.

<sup>2</sup> Über dieses Thema stehen sehr wenige moderne Fachschriften zur Verfügung der historischen Forschung. Zur Verhandlung: FRANKÓI, 1902. Zur Dokumentation s. GOOSS, 1911, 204–218. Eine kurze Zusammenfassung des Themas s. in: MÁTYÁS-RAUSCH, 2012.

<sup>3</sup> Heute bilden die zwei Ortschaften die Stadt Szatmárnéméti/Satu Mare.

Region im Laufe des Krieges in Oberungarn gegen König Johann II. (Szapolyai) eingenommen hatte.<sup>4</sup>

Bei der Kaschauer/Kassa/Košice Verhandlung vertrat der italienischer Jesuit Antonio Possevino den König von Polen. Die Vertreter des ungarischen Königs waren Georg Bornemisza, der Bischof von Großwardein/Nagyvárad/Oradea, Johann von Rueber, der Hauptmann von Oberungarn, Ferdinand von Nogarola, der Hauptmann von Sathmar, Felician von Herberstein, der Leiter der Bergkammer und der Münzstätten Neustadt/Nagybánya/Baia Mare, und Franz Nagyváthy, das Ratsmitglied der Kammer zu Zips. In dem vorliegenden kurzen Beitrag wird die erste, von den Verhandlungspartnern erlassene Instruktion dargestellt.<sup>5</sup>

## DIE INSTRUKTION

Die Hofkammer gab diese Instruktion den Vertretern des ungarischen Königs aus. Die Instruktion hat eine logische Struktur, sie kann in drei Teile zergliedert werden. Der erste Teil ist die Einführung, in dem die Vorgeschichte der Verhandlung bekannt gegeben wird. Der Ausgangspunkt der Verhandlung war das Jahr 1580, als der König von Polen Luca Podoski als seine Vertretung nach Prag entsandte, um die Grenzfestung Sathmar und die Siedlung Németi zurückzufordern. Die Überlassung dieser Siedlung und der Grenzfestung entsprach jedoch nicht den finanziellen und militärischen Interessen des Königsreichs Ungarn. Die Festung an der Grenze des Königsreichs Ungarn und des Fürstentums Siebenbürgen war von außerordentlicher militärischer Bedeutung. Selbst die Herrschaft Sathmar wurde eingerichtet, um die Verpflegung der Festung und ihrer Bewohner zu unterstützen. Deshalb vertrat die Hofkammer den Standpunkt, dass die Regierung für die Überlassung dieser Güter den König von Polen und seine Familie mit anderen Herrschaften, die ähnlichen Wert hatten, entschädigen sollte. Die Instruktion hat zwei Schlüsselbegriffe, der erste war die Entschädigung (*compensatio*), der andere war der ähnliche Wert (*aequitas*). Auf diesen Anhaltspunkt gründete sich die Strategie der ungarischen Seite: Das Königreich Ungarn suchte nach einer Entschädigung, betrachtete aber die Überlassung von Sathmar und Németi nicht als Möglichkeit zur Auflö-

<sup>4</sup>FRANKÓI, 1902, 585–607.

<sup>5</sup>ÖStA, AVA, FHKA, Alte Hofkammer, VUG, r. Nr. 45a Konv. 171. fol. 115–120.

sung des Konfliktes. Auf jeden Fall mussten die Vertreter schnell eine gangbare Lösung finden, damit die diplomatische Beziehung zwischen den beiden Ländern nicht unter den Angelegenheiten litte. Am Ende der Einführung forderte die Hofkammer die ungarischen Vertreter zur Zusammenarbeit mit den Vertretern des Königs von Polen auf.<sup>6</sup>

Der zweite Teil enthielt die wichtigsten Standpunkte der Instruktion, hier werden Direktiven der Unterhandlung erörtert, welchen die Vertreter folgen mussten. Primäre Aufgabe der ungarischen Vertreter war es, dass sie über den Wert, die Jahreseinkünfte, die Zubehöre, die Leistungen von den Gütern Sathmar und Németi während des Krieges von Oberungarn reale Informationen sammeln mussten. Danach mussten sie andere Güter von ähnlichem Wert wie Sathmar und Németi auswählen, um sie den Vertretern des Königs von Polen anzubieten. Die Instruktion betonte, dass die Überlassung der Herrschaft von Sathmar in dieser Zeit nicht möglich war: Falls die Güter dem König von Polen hätten überlassen werden müssen, sollte die königliche Regierung die Grenzfestung Sathmar zerstören lassen, aber die Zerstörung der Grenzfestung war unmöglich wegen der damaligen Umstände, weil diese Grenzfestung eine wichtige Rolle in der Türkenabwehr spielte. Die Hofkammer nannte zwei Güter als Gegenleistung in der Instruktion. Das erste Gut gehörte zum ehemaligen Vermögen der Familie Drágffy, welches sich der Fiskus wegen des Aussterbens der Familie verschaffen konnte. Zu diesem Gut gehörten auch die Dörfer der Festung Erdőd. Die Vertreter mussten diese Dörfer begehen, und sie mussten den allgemeinen Zustand der Dörfer beschreiben, danach sie mussten die Leistungen visitieren, welche der Provisor der Herrschaft Sathmar von den Leibeigenen fordern konnte. Im Zusammenhang mit diesem Gut war eine wichtige Voraussetzung, dass der König von Polen die Festung Erdőd nicht wiederaufbauen durfte, hingegen sollte er das Herrenhaus der Familie Drágffy bekommen.<sup>7</sup>

Die Hofkammer erinnerte die ungarischen Vertreter daran, dass sie keine weiteren, dem Drágffy-Vermögen zugehörigen Güter anbieten durften, weil diese Dörfer eine sehr wichtige Rolle in der Verpflegung der Festung Sathmar spielten. Falls diese Möglichkeit den Vertretern des Königs von Polen nicht zusagen sollte, sollten die Vertreter ein anderes Gut anbieten, wie z. B. die Festung Hust/Huszt und die dazu gehörigen Dörfer. Die Zip-

---

<sup>6</sup>Ebd.

<sup>7</sup>Ebd.

ser Kammer verwaltete die Herrschaft Hust, weshalb sie von der Hofkammer angewiesen wurde, den Zustand und das Einkommen dieser Herrschaft zu schätzen. Im Falle der Verpfändung der Herrschaft an den König von Polen sollte der Pfandbetrag 3000 Forint sein, Stephan Báthory und seine Familie konnten hingegen über das Einkommen, das Zubehör und die Leistungen dieser Festung verfügen. Die Instruktion betonte, dass dieser Antrag für die Herrschaft Sathmar gerecht war, weil nach der Bezahlung des Pfands ein größeres Einkommen aus dieser Herrschaft stammte, als aus den anderen beiden Gütern. Die Hofkammer fügte diesem Vertrag einen sehr interessanten Vermerk hinzu, demgemäß die Familie Báthory über die Herrschaft Hust nur solange verfügen sollte, bis es der Zustand des Königreichs Ungarn dem ungarischen König ermöglicht, der Familie Báthory die Grenzfestung Sathmar zu überlassen. Die königlichen Vertreter mussten danach trachten, dass eine, der ungarischen Seite vorteilhafte Übereinstimmung zustande komme und die diplomatischen Beziehungen zwischen den zwei Ländern keinen Schaden erlitten. Sie mussten dem polnischen Verhandlungspartner den ungarischen Standpunkt bezüglich eines möglichen Kompromisses durch den Austausch der betroffenen Güter vermitteln.<sup>8</sup>

Am Ende der Instruktion werden die Aufgaben der Vertreter zusammengefasst, wobei abermals betont wird, dass die gute Beziehung zwischen den beiden Ländern ohne Verletzung der ungarischen Interessen erhalten bleiben solle.

Mit der Hilfe dieser Instruktionen kann die erste Liste derjenigen Güter rekonstruiert werden, die dem König von Polen angeboten wurden. Dabei stellt sich heraus, dass in der ersten Phase dieser Verhandlung mit dem Bergbaurevier Sathmar als mögliches Gut zum Umtausch nicht wirklich gerechnet werden konnte. Im folgenden Jahr bot Felician von Herberstein, der Leiter der Bergkammer Neustadt, diese Siedlungen der polnischen Seite an, nachdem er die Unterhaltung über einen neuen Mietvertrag mit der siebenbürgischen Regierung anfang.<sup>9</sup>

Petra MÁTYÁS-RAUSCH

---

<sup>8</sup>Ebd.

<sup>9</sup>ÖStA, HKA, VUG, RN 45a Konv. 171. fol. 133, 143.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### UNGEDRUCKTE QUELLEN

ÖStA, AVA, FHKA,  
Alte Hofkammer, Vermischte ungarische Gegenstände (VUG),  
Rote Nummer (r. Nr.) 4,5a

### GEDRUCKTE QUELLEN

Gooss, 1911: Roderich Gooss (Hg.), *Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen (1526–1690)*, Wien, 1911.

### LITERATUR

FRAKNÓI, 1902: Vilmos FRAKNÓI, *Egy jezsuita diplomata bazánkban [Ein Jesuit als Diplomat in Ungarn Mitteilung 1-3]*, in: *Katolikus Szemle* 16 (1902), 585–607, 686–700, 796–809.

MÁTYÁS-RAUSCH, 2012: Petra MÁTYÁS-RAUSCH, *A szatmári bányavidék története a Báthoryak korában (1571–1613) – Az arany és ezüstabányászat művelése és igazgatása, [Die Geschichte des Bergbaureviers von Sathmar zur Zeit der Báthorys (1571–1613) – Abbau und Verwaltung der Gold- und Silberminen]*, ungedr. phil. Diss, Pécs, 2012,  
<http://www.idi.btk.pte.hu/dokumentumok/disszertaciok/matyasrauschpetraphd.pdf>

